

Antrag auf Übertragung der Trichinenprobenentnahme sowie Kennzeichnung des Tierkörpers bei Wildschweinen auf Jagd- ausübungsberechtigte nach § 6 Abs. 2 der Tierischen Lebensmittel-Überwachungsverordnung in Verbindung mit § 4 der Tierischen Lebensmittel-Hygieneverordnung



Landratsamt Günzburg
 Veterinärwesen
 An der Kapuzinermauer 1
 89312 Günzburg

Ich stelle Antrag auf Übertragung der Trichinenprobeentnahme sowie Kennzeichnung des Tierkörpers bei Wildschweinen aus dem Jagdrevier

Bezeichnung des Reviers		Zugehörigkeit zur Hegegemeinschaft	
<input type="checkbox"/> Revierbesitzer (EJR)		<input type="checkbox"/> Revierpächter (GJR)	
<input type="checkbox"/> Staatsjagdrevier (StJR)		<input type="checkbox"/> z.B. Erlaubnisscheininhaber	
Jagdschein-Nr.	Ausstellungsbehörde	gültig bis	

Antragsteller

Vorname		Name	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Geburtsdatum		Geburtsort	
Telefon	Telefax	E-Mail	

Ich verpflichte mich, das Landratsamt Günzburg von etwaigen Haftungs- und Regressansprüchen Dritter wegen der nicht ordnungsgemäßen Erfüllung der vertragsgegenständlichen Tätigkeit freizustellen.

Benötigte Anzahl der Wildursprungsmarken:

Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers
-----	-------	---------------------------------

Anlage: Ablichtung der Teilnahmebestätigung über die Schulung "Entnahme von Trichinenproben bei Wildschweinen"

Informationen bei einer Datenerhebung bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO zum Antragsvordruck Übertragung der Trichinenprobenentnahme gemäß §6 Abs.2 der Tierischen Lebensmittel-Überwachungsverordnung in Verbindung mit §4 der Tierischen Lebensmittel-Hygieneverordnung

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Übertragung der Trichinenprobenentnahme sowie der Kennzeichnung des Tierkörpers nach §6 Abs.2 der Tierischen Lebensmittel-Überwachungsverordnung in Verbindung mit §4 der Tierischen Lebensmittel-Hygieneverordnung

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Landkreis Günzburg
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
E-Mail: poststelle@landkreis-guenzburg.de
Fon: 08221 / 95-0
Fax: 08221 / 95 240

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Günzburg, Datenschutz, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg,
E-Mail datenschutz@landkreis-guenzburg.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um Ihre Person zu erfassen und zur Umsetzung des Tierseuchen-, des Tierschutz-, des Lebensmittel-, des Futtermittel-, des Arzneimittel- des tierischen Nebenproduktrechts

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO in Verbindung mit

- 1) Unterstützung der Überwachungsbehörden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Insbesondere:
 - a) Registrierungen und Zulassungen von Personen und Betrieben
 - b) Überwachung von Personen und Betrieben
 - c) Organisation und Koordination der amtlichen Probenahme
 - d) Erfüllung gesetzlicher Meldepflichten (sowohl EU als auch national)
- 2) Ausbau des DV-Verfahrens in den Behörden des Gesundheitlichen Verbraucherschutzes in Bayern
- 3) Sicherstellung des Schutzes von Tieren vor tierschutzwidrigen Handlungen
- 4) Unterstützung im Krisenfall (z.B. Tierseuchenausbruch)
- 5) Vorbeugung der Verbreitung von Krankheiten von Mensch und Tier gemäß Tiergesundheitsgesetz verarbeitet.

verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Sachbearbeiter im Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz und im FB 30 und Vorgesetzte im Landratsamt Günzburg
- übergeordnete Behörden in Bayern, Deutschland und Europa um die in Ziffer 4a genannten Aufgaben zu erfüllen.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es erfolgt keine Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß des Bestehens Ihres Betriebes als registrierte Tierhaltung und zusätzlich für nicht länger als 5 Jahre. erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Günzburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen Widerruf nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus §6 Abs.2 der Tierischen Lebensmittel-Überwachungsverordnung, wonach die zuständige Behörde sicherzustellen hat, dass die Übertragung nur erfolgen darf, wenn der Jäger von der zuständigen Behörde für die Wahrnehmung dieser Tätigkeit geschult worden ist und die erforderliche Zuverlässigkeit für diese Tätigkeit vorhanden ist.

Das Landratsamt Günzburg benötigt Ihre Daten zur ordnungsgemäßen Beauftragung der Übertragung der Trichinenprobenentnahme von Jagdausübungsberechtigten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die Beauftragung zur Trichinenprobenentnahme nicht erfolgen

Ort	Datum	Unterschrift